

Medien-Information

Verfassung gebietet Beachtung der Verhältnismässigkeit beim Passivrauchschutz

GastroSuisse begrüsst die Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom Mittwoch 30. Juli 2008. Gestützt auf das deutsche Grundgesetz hat das höchste deutsche Gericht entschieden, dass das in Berlin und Baden-Württemberg geltende generelle Rauchverbot für kleine Kneipen und Bars unter 75 m2 Grundfläche verfassungswidrig ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Rahmen einer Verhältnismässigkeitsprüfung weiter festgestellt, dass das Rauchverbot in Gaststätten ein schwerwiegender Eingriff in die freie Berufsausübung der Gastwirte darstellt sowie zu empfindlichen Umsatzrückgängen führt. Das Gericht hat auch klar festgehalten, dass aufgrund der Rauchverbote keine zusätzlichen Nichtraucher als Gäste gewonnen werden konnten.

Mit dieser Entscheidung wird das Prinzip der Verhältnismässigkeit, das für jede Einschränkung von Grundrechten gilt, in der Diskussion um einen praktikablen Passivrauchschutz endlich ernst genommen. GastroSuisse hofft, dass diese äusserst klare Stellungnahme des höchsten deutschen Gerichtes auch die Schweizer Debatte um einen vernünftigen Passivrauchschutz beeinflusst. Auch die Schweizerische Bundesverfassung verlangt die Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

Zürich, 30. Juli 2008

Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Nicole Fridle,
Telefon 044 377 53 53, maco@gastrosuisse.ch